

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 214.

Freitag den 2. August.

1867.

## Bekanntmachung.

Unser rühmlichst bekannter Mitbürger Herr Professor Carl Werner hat eines seiner neuesten Aquarellbilder, eine Scene im Klosterhose der Capuziner zu Fiesole bei Florenz, von ihm Caritas benannt, zum Besten der Hinterlassenen der Lugauer Verunglückten bestimmt und dem unterzeichneten Vorstände zum Behuf einer zu veranstaltenden Verloofung zugehen lassen. Dasselbe ist für einige Zeit im hiesigen Kunstverein ausgestellt. Die Auspielung dieses dankbarst anzuerkennenden werthvollen Geschenkes soll sofort nach Absatz der Loose, deren Anzahl auf 650 à 10 Mgr. normirt ist, erfolgen und wird der Tag derselben sowie die Gewinnnummer durch das Leipziger Tageblatt bekannt gemacht werden. Loose sind bei dem Castellan des Museums, in der Kunsthandlung und in dem Geschäft von Del Vecchio, in der Expedition des Leipziger Tageblattes und bei der Kanzlei der Königlichen Kreis-Direction zu haben.

Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff.

Dr. Spann.

## Bekanntmachung,

die Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes betreffend.

Nach den Bestimmungen des Wahlgesezes vom 7. December 1866 ist

1) Wähler jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum Bunde zusammengetretenen deutschen Staaten, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und zur Zeit der Wahl hier seinen Wohnsitz hat.

2) Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen,

b) Personen, über deren Vermögen Concurat gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Concuratverfahrens,

c) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten, der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

3) Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden Personen, denen in Folge rechtskräftiger Verurtheilung zu einer Strafe der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte oder der bürgerlichen Ehrenrechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

4) Verbüßte oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus.

Behufs der Wahl ist die hiesige Stadt, welche den XII. Wahlkreis bildet, von uns in acht räumlich geschiedene, nachstehend sub  $\odot$  näher bezeichnete Bezirke getheilt und für jeden dieser Bezirke eine besondere Wahlliste nach Maßgabe des Gesezes und der dazu erlassenen Ausführungsverordnung aufgestellt worden. Alle diese Listen werden

von morgen, den 29. dies. Mon. an bis zum 26. August d. J., und zwar vom 29. dies. Mon. bis zum 6. August in den Stunden von 9 bis 4 Uhr, vom 7. bis 26. August aber in den Stunden von 10—12 und von 2—5 Uhr im Conferenzzimmer des Rathhauses (1 Treppe hoch, der Sinnahmeftube gegenüber)

öffentlich ausliegen. Etwatige Einreden gegen die Listen, mögen dieselben die Aufnahme Weggelassener oder die Weglassung Aufgenommener betreffen, sind nach §. 10 des Wahlgesezes binnen 8 Tagen und längstens

bis zum 6. August dieses Jahres

bei uns anzubringen und werden bis zum Schluß der Listen, welcher am

20. August dieses Jahres

erfolgt, ihre Erledigung finden. Nur Diejenigen sind zur Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Leipzig, am 28. Juli 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Schleigner.

### I. Wahlbezirk.

Barfußgäßchen, Böttchergäßchen, Brühl Nr. 1—18, 70—89, Burgstraße Nr. 1—12, 22—30, Große Fleischergasse, Kleine Fleischergasse, Grimma'sche Straße Nr. 36—38, Hainstraße, Halle'sches Gäßchen, Halle'sche Straße Nr. 12—15, Katharinenstraße, Klosterstraße, Markt Nr. 1—15, Raschmarkt, Rentkirkhof, Petersstraße Nr. 1—13, Plauenischer Platz, Reichstraße Nr. 31—55, Salzgäßchen, Schulgasse, Sporergäßchen Nr. 1—8, Theatergasse, Theaterplatz, Thomaskirchhof, Thomaskirchhof.

### II. Wahlbezirk.

Augustusplatz Nr. 3b—6, An der 1. Bürgerschule, Brühl Nr. 19—69, Burgstraße Nr. 13—21, Gewandgäßchen, Gölitzstraße, Goldhahnengäßchen, Grimma'sche Straße Nr. 1—35, Halle'sche Straße Nr. 1—9, Kupfergäßchen, Magazingasse, Markt Nr. 16—17, Neumarkt, Nicolaihof, Nicolaistraße, Parkstraße, Peterkirchhof, Petersstraße Nr. 14—48, Preußergäßchen, Reichstraße Nr. 1—30, Ritterstraße, Schillerstraße, Schloßgasse, Schloß Pleißenburg, Schuhmachergäßchen, Sporergäßchen 9—10, Universitätsstraße.

### III. Wahlbezirk.

Alter Amtshof, Alexanderstraße, Canalstraße Nr. 1—2, Centralstraße, Colonnadenstraße, Dorotheenstraße, Elsterstraße, Erdmannstraße, Frankfurter Straße Nr. 34—42, Johanna-Park, Kleine Gasse, Königsplatz Nr. 1—8, Lessingstraße Nr. 1—11, Mendelssohnstraße, Moritzstraße, Mühlgasse, Obstmarkt, Plogwitzer Straße, An der Pleiße, Pleißengasse Nr. 1—13, Promenadenstraße, Rudolphstraße, Schwimm-Anstalt, An der Wasserkunst Nr. 1—5, 10—16, Weststraße, Wiesenstraße, Zimmerstraße.

### IV. Wahlbezirk.

Auenstraße, Bahnhofstraße Nr. 15—22, incl. der Bahnhöfe der Leipzig-Dresdner, Magdeburg-Leipziger, Thüringer und Berliner Eisenbahngesellschaften, Berliner Straße, An der alten Burg, Canalstraße Nr. 3—6, Am Exercierplatz, Cuvierscher Straße, Färberstraße, Fleischergäßchen, Frankfurter Straße Nr. 30—33, 43—54b, Fregestraße, Gerberstraße, Gustav-Adolph-Straße, Vor dem Halle'schen Thore, Leibnizstraße, Lessingstraße Nr. 12—23, Pöhrs Platz, Raundörtschen, Neue Straße, Bachhofgasse, Pflaßendorf, Pflaßendorfer Straße, Ransstädtler Steinweg 1—29, 55—80, Vor dem Rosenthalthore, Rosenthalgasse, Schulplatz, Waldstraße.

### V. Wahlbezirk.

Bahnhofgäßchen, Bahnhofstraße Nr. 7—14, Blumengasse, Carlstraße, Dörrienstraße Nr. 1—8, Dresdner Straße Nr. 19—31, Egelstraße, Eisenbahnstraße, Felizstraße, Gartenstraße, Gellertstraße, Georgenstraße, Inselstraße, Kreuzstraße, Lange Straße, Marien-